

wurde dann in der neuen Fassung in den Tagen vom 20. bis 22. September einer eingehenden Beratung mit Vertretern von Arbeitgebern und Arbeitnehmern der in Frage kommenden Industriezweige unterzogen. Nach Prüfung der bei dieser Beratung geäußerten Wünsche ist dann die jetzt dem Bundesrat vorgelegte Fassung entstanden. Mit dem Entwurf ist dem Bundesrat nur ein Teil derjenigen Ausnahmegestaltungen unterbreitet, welche auf Grund des § 105 d der Gewerbeordnung zu erlassen sein werden. Wegen der übrigen in Frage kommenden gewerblichen Gruppen sind die Vorarbeiten noch nicht beendet. Man hat jedoch geglaubt, nicht erst auf diesen Abbruch warten zu sollen, weil die geforderten Ausnahmegestaltungen über die Sonntagstruhe in Industrie und Handwerk einen sehr großen Umfang annehmen werden und weil, je mehr Beratungsmaterial auf diesem Gebiet angeammelt würde, je weiter hinaus der Zeitpunkt gehoben werden würde, an welchem die Sonntagstruhe für Industrie und Handwerk in Kraft gesetzt werden könnte. Jedoch ist mit der geforderten Einbringung der Ausnahmegestaltungen für die Sonntagstruhe in der Montanindustrie an den Bundesrat nicht beabsichtigt, für diesen Industriezweig nun auch gefordert, also früher als für die anderen die Sonntagstruhe ins Leben treten zu lassen. Vielmehr hält man an der Absicht fest, die Ausnahmegestaltungen für sämtliche in Betracht kommenden Gewerbe gleichzeitig zu erlassen. Man wird je nach den Vorarbeiten der Vorarbeiten die weiteren Abschnitte dieser Bestimmungen dem Bundesrat einzeln vorlegen. Mit dem letzten Abschnitt wird beabsichtigt, den Entwurf der Kaiserl. Verordnung einzubringen, welche nach der Gewerbeordnung, ebenso wie es bei der Sonntagstruhe für das Handels- und Handwerk der Fall war, die Sonntagstruhe für Industrie und Handwerk in Kraft setzen soll.

Der Reichsanzeiger veröffentlichte in einer besonderen Beilage die Beschlüsse und den Text des vom Reichskanzler dem Bundesrat und dem Reichstag vorgelegten Bericht der Vörsenquotenkommission, ohne Anlagen. Der Bericht nebst Anlagen (mit Ausschluß der nachstehend bezeichneten) ist, wie das amtliche Blatt bemerkt, für 20 M., die fotografischen Protokolle über die Berechnung der Sachverständigen und das Register dazu (Anlagen 2-6 des Berichts) sind für 50 M., soweit der Vorrat reicht, von der Reichsdruckerei, Berlin S., Oranienstraße 90/91, zu beziehen. Die Drucklegung einiger weniger Anlagen ist zwar noch nicht beendet, ihr Erscheinen steht aber binnen kurzem zu erwarten. Auch die Drucklegung der sogenannten Sitzungs- (Beratungs-)Protokolle ist im Werke, so daß die Abgabe auch dieser demnächst wird erfolgen können. Die „Woff. Zig.“ faßt die Hauptpunkte des Berichts folgendermaßen auf: **Zulassung der Wertpapiere.** Die Zulassung zur Börsen ist wesentlich erschwert, auch die Vörsenregeln sind schwerer angezogen. Ebenso haben die Grundzüge über die Zulassung von Papieren zum Handel und zur Notiz eine Verschärfung erfahren. Bei den ausländischen Wertpapieren sollen in der Regel sowohl für Aktien wie Kapitalzahlstellen im Inlande begründet werden. Die ausländischen Wertpapiere sollen hauptsächlich auch auf deutsche Valuten lauten; auch sollen bei der Emission außer dem letzten Budget die Abschlässe der letzten drei Jahre angegeben werden. Wird eine auswärtige Anleihe von einer deutschen Börse abgelehnt, so darf das Papier an keiner anderen Börse zugelassen werden, bevor nicht die ablehnende Emissionsbehörde ihren Widerspruch zurückzieht. Die Zulassung von Aktien eines zur Aktiengesellschaft umgewandelten Unternehmens zum Vorbehalt darf vor Ablauf eines Jahres nach Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister nicht erfolgen. Für die Zulassung von Aktien wird ein Mindestbetrag des Grundkapitals von drei Millionen für Berlin, von zwei Millionen für Frankfurt und Hamburg und von einer halben Million für die anderen Vörsen vorgeschlagen. Das Emissionshaus soll für den Schaden haftbar sein, der einem Erwerber eines Papiers daraus erwächst, daß in den Prospekten unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht werden. Wesentlich beschränkt wird ferner der Terminhandel. Für Termingeschäfte in Waren soll ein Register angelegt werden, in dem alle diejenigen eingetragen sind, welche die rechtliche Fähigkeit zu Termingeschäften in Waren erlangen wollen. Dafür soll eine Eintragungsgebühr von 500 M. und weiter jährlich eine Gebühr von 100 M. gezahlt werden. Die erfolgten Eintragungen werden öffentlich bekannt gemacht. Vörsentermingeschäfte über Waren mit anderen Personen sollen rechtswirksam sein. Für die Verleitung zum Vörsenhandel werden harte Strafen angedroht. Auch das Vörsenwesen wird strengeren Bestimmungen unterworfen.

Die halbamtliche „Coburger Zeitung“ veröffentlicht an der Spitze ihrer letzten Nummer folgende Rundgebung:

„Es ist ein Irrtum, wenn ausschließlich der unruhigen englischen Parlamentarier, die von manchen deutschen Zeitungen angenommen wird, bei der sogenannten Spanne des Herzogs von Sachsen-Coburg Gotha handle es sich um eine jährlich neu zu bestimmende und zu bestimmende Summe. Die beiden Billa, die im Parlament in Frage kamen, konnten nur bei dieser Zeitungsberichterstattung überaus gehoben werden; die eine ist durch den Bericht des Herzogs gestützt worden; die andere ist unverständlich und unerlaubt worden, und es kann nicht wohl an ihr gütlich werden. Sie steht hinter über der Diskussion des englischen Parlaments.“

Beide Billa waren in ihrem Wesen durchaus von einander unterschieden: die erste bestimmte die Spanne für den damaligen Herzog von Sachsen-Coburg Gotha; die zweite bestimmte, bei der Ermählung des Herzogs, die Spanne für den Thronerben des Herzogs fest zu setzen, und zwar unlosbar verbunden mit der Bestimmung über das Datum seiner Ermählung. In Bezug auf diese zweite Billa (von 1818) konnte kein Zweifel bestehen. Unzweifelhaft hätte ein solcher das Herzogtum Coburg und Gotha, das Herzogtum Sachsen-Coburg und Gotha, das Herzogtum Sachsen-Altenburg und das Herzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach umfaßt. Und andererseits behauptet die englische Öffentlichkeit des Herzogs seit Tagen: nicht nur, daß der Herzog große Summen in das der englischen Krone angehörige Glanzreich Coburg einbringt, sondern, daß er auch jährlich eine Summe von 200,000 Pfund Sterling in das Reich des Königs einbringt. Diese Summe ist durch die beiden Billa des Herzogs, die dem Herzog in seiner jetzigen Stellung als Herzog von Coburg Gotha zufließen.“

Wäre man bei unvollständiger vorübergehender Prüfung der Sachlage erregt, daß der Herzog von Coburg als Thronerbe des britischen Königs von Coburg keine in immer geartete Delegation und Coburg Gotha bezogen hat und seine dortige Position nicht lediglich auf der Welt zu beruhen ist. Wenn also das englische Parlament jetzt von einem anderen englischen Bericht über den Herzog von Coburg erfährt, so ist, falls es die Wahrheit zu sein, daß die jetzt als legitim behaupteten Ansprüche des Herzogs von Coburg aus dem Reich der deutschen Erblande und dem Reich der britischen Erblande zu sehr kommen. Jenseitig wenn man in Betracht zieht, daß auch in Coburg schon seit langem die Folgen der Krieges in seiner Erblande als Thronerbe für sich und seine Familie auf eigenen Kosten deutschen Reichthum gesammelt und Hof gehalten hat.“

Bis zu welchem Umfang die phantastische Produktion gewisser Zeitungsberichterhalter gelangt, erhellt aus nachstehendem, Berlin, 25. Dezember, datiertes Telegramm, welches die „Independance belge“ in ihrer Nummer vom 26. d. Mts. veröffentlicht:

„In politischen Kreisen ist die Möglichkeit der in letzter Zeit in Paris stattgefundenen Staatsministerialreorganisationen aufgegeben. Ich erlaube mir sehr zu wünschen, daß diese Reorganisation wirklich eine Reorganisation zwischen dem Reichskanzler und dem Finanzminister Wiesel zu Stande kommen. Ich bitte, die Annahme des Reichskanzlers, welcher die Reorganisation zu sichern, gemäß ist, den Konventionen gewisse Zusicherungen zu machen, und zu diesem Zweck auf die Gedanken eines einzelnen Staatsministers der internationalen Beziehungen zu verzichten, die wie man weiß, den Konventionen sehr am Herzen liegt. Falls es aber auf keine Weise möglich ist, den Wunsch zu erfüllen, so ist es besser, die Reorganisation aufzugeben, als sie in einem für die Reorganisation unfähigen Zustand zu lassen. Der Reichskanzler ist jetzt der Ansicht, daß die Reorganisation nicht möglich ist, und es ist sehr wahrscheinlich, daß die Reorganisation nicht stattfinden wird. Die Reorganisation ist eine parlamentarische Angelegenheit, welche dem Reichskanzler vorbehalten ist.“

Da das eingangs erwähnte Brüsseler Blatt als ein erstes Tagespolitisches Organ gilt, so ist anzunehmen, daß vorstehendes Telegramm ihm wirklich aus Berlin übermittelt worden ist. Diese Datierung wäre aber auch der allein zutreffende Punkt der ganzen Meldung. Was den Inhalt betrifft, bemerken die „W. P. R.“, so besteht derselbe aus völlig freier Erfindung. Insbesondere erklärt sich das dem Korrespondenten der „Independance belge“ so auffällig erscheinende öftere Stattfinden von Staatsministerialreorganisationen sehr einfach daraus, daß in den letzten Tagen des Jahres erfindungsgemäß eine große Zahl von Personalfachen ihrer Erledigung zu harren pflegt, wie wir schon gestern erwähnten. Wir erinnern hierbei nur an die Feststellung der St. Majestät zur Dekoration beim Ordensfest vorzüglichster Personen, Disziplinarfachen u. s. w. Man wird kaum fehlgehen, wenn man annimmt, daß auch in diesem Jahre hierin vornehmlich der Grund der öfteren Staatsministerialreorganisationen zu suchen ist. Was die „Independance belge“ über Schwierigkeiten und Differenzen im preussischen Staatsministerium oder zwischen einzelnen Ressorts des Ministeriums und dem Reichskanzler aus Berlin melden läßt, hat jetzt ebenso wenig Begründung, wie die zahlreichen Nachrichten, die seit zwei Jahren

in dieser Beziehung von Zeit zu Zeit in Umlauf gesetzt worden sind.

Wien, 28. Dezember. Erzherzog Albrecht empfing heute vormittag die militärische Deputation unter Führung des Generaloberst Frhrn v. Los, welcher im Auftrag Sr. Majestät des Deutschen Kaisers den Reichshausabberichte. Die militärische Deputation wurde sodann von Sr. Majestät dem Kaiser in besonderer Audienz empfangen. Die Audienz dauerte eine Viertelstunde. Der Militärattaché Oberst v. Deines stellte die Mitglieder der Deputation vor, welche von einem Generalstabsoffizier in Hofwagen abgeholt worden waren.

Prag, 28. Dezember. Der böhmische Landtag wurde heute in herkömmlicher Weise eröffnet. Der Oberlandmarschall Fürst Georg Lobkowitz richtete an die Landesvertretung eine Begrüßungsansprache, in welcher er auf die großen wirtschaftlichen Aufgaben hinwies, deren Erledigung dem Landtage obliege, namentlich auf die Notwendigkeit der Vervollendung des Lokalbahnwesens (der Landesauschuss hat bereits eine hierzu bezügliche Vorlage dem Landtage unterbreitet, in welcher 30 neue Bahnen befreunden werden) und auf die Regelung der finanziellen Verhältnisse des Landes, wobei insbesondere die Frage in Erwägung zu ziehen sei, in welcher Weise neue Einnahmequellen für das Land erschlossen werden können, „denn, sollte dies nicht gelingen“ — fügte der Oberlandmarschall hinzu — „so würde der Landesauschuss Erschlitterungen entgegengehen, vor welchen das Land zu bewahren, wie ich hoffe, der Beisitz der hohen Landtagsorgane gelingen wird.“ — Der Oberlandmarschall schloß seine Ansprache mit einem dreimaligen Heia und Hoch auf Sr. Majestät den Kaiser und König, in welches die Versammlung mit Begeisterung einstimmte. — Die Sitzung nahm einen raschen Verlauf. Unter den Initiativanträgen, welche eingebracht wurden, befanden sich ein Antrag des Abg. Dr. Friedrich Prins Schwarzenberg und Genossen, betreffend die Bewilligung von 1 Million Gulden aus Landesmitteln für die vom Mischwahle betroffenen Gemeinden, ein Antrag von jungtschechischen Abgeordneten auf Verhandlungen des Landesauschusses mit der Regierung wegen Erhöhung der staatlichen Unterstützung für diese Gemeinden und wegen Gewährung eines unverzinslichen Darlehens an die betreffenden Gemeinden, endlich ein Antrag von jungtschechischen Abgeordneten, wonach die Regierung aufgefordert werden soll, unverzüglich die Ausnahmeregelungen aufzuheben.

Paris, 28. Dezember. Da die mit Spanien geführten Verhandlungen namentlich heute abend geschlossen werden müssen, hat der Ministerrat definitiv die Bedingungen festgesetzt, unter denen es möglich sein würde, die Handelsbeziehungen mit Spanien zu sichern. — Der italienische General Konfaloneri von Marsalle, Durando, stattete dem Präfecten von Angoulême einen Besuch ab, wobei er demselben erklärte, er wolle dem Projekte bei, um sich zu vergewissern, daß sich die italienischen Arbeiter nicht gegen die Pflichten, welche ihnen die französische Gastfreundschaft auferlegt habe, vergangen hätten. Jede andere Auslegung seiner Anwesenheit beim Projekte wäre falsch. Mehrere Blätter verurtheilten nämlich die Anwesenheit des italienischen Generalkonfaloneri bei dem Projekte von Angoulême, die eine Verleumdung für die französischen Richter bedeute. Jetzt, wo es klar erweisen sei, von welcher Seite die Provocation ausgegangen sei, könne auch eine Erklärung des Generalkonfaloneri gegenüber dem Präfecten keinen Vorwand bilden; er möge schleunigst nach Marseille zurückkehren. — Über den Fortgang der Verhandlung vor dem Schwurgericht zu Angoulême ist folgendes zu berichten:

Es wurde die Bestätigung mehrerer Angeklagten durch den verurtheilten General Konfaloneri erklärt. Die Genannten erklärten jedoch, sie hätten nicht genau wissen, in welcher Weise die Angeklagten an den Ausstellungen beteiligt gewesen wären; dazu sei die Erinnerung der allgemeine Aufregung zu groß gewesen. Der Beistand der Genannten und eine Erklärung der Vorgänge, welche sich bei den Ausstellungen in Angoulême abgespielt hätten, die während der Verhandlungen der Genannten, es zu verhindern, es zu verhindern, es zu verhindern, in welche sich die in den Salzen des italienischen Arbeiter geschickten hätten, und habe dort die Helfer und die Helfer gehabt. Als am anderen Tage die Genannten die italienischen Arbeiter nach Angoulême geleitet, habe eine bestimmte Zahl der Arbeiter angegriffen, einige Verwundete seien mit Wunden zurückgelassen worden. Der Angeklagte Fuffat sprach ein, vernünftige Italiener mit einem Kränze geschlagen zu haben. Er habe zu seiner Aufrechterhaltung an, daß er betrunken gewesen sei.

— Gefesselt verbreiten die französischen Blätter stets von neuen Mitteilungen, nach denen

die Deutsche Reichsregierung internationale Maßnahmen gegen die Anarchisten planen soll, während in Wirklichkeit von Anfang an feststand, daß gerade für Deutschland keine Veranlassung vorliegt, die bisherige Zurückhaltung aufzugeben und eine diplomatische Aktion zu beginnen, deren Erfolg höchst zweifelhaft sein würde. Der „Gaulois“ veröffentlicht nunmehr nachstehendes angebliches Telegramm aus St. Petersburg:

„Aus St. Petersburg, die auf diplomatischem Wege von Berlin eingetroffen sind, geht hervor, daß trotz des abgelaufenen Beschlusses, den das Berliner Kabinett den Vorsitz über Österreich hinsichtlich einer gemeinsamen Aktion gegen die Anarchisten zuzugestehen hat, die Deutsche Regierung ein auf Veranlassung des Reichskanzlers an die europäischen Mächte vertritt. Diese Mächte eingeladen werden, weitaus seitig Maßnahmen gegen die Anarchisten zu ergreifen, die den Beschlüssen folgen, nach einem der Mächte zu wählen, die sich diesem Vorhaben angeschlossen haben. Das Nachrichten wird in einigen Tagen mehreren europäischen Kabinetszetteln mitgeteilt werden.“

Es braucht nach dem früher über den Gegenstand Gesagten kaum besonders hervorgehoben zu werden, daß das „Gaulois“ eben nur in der Phantasie existiert, vorausgesetzt, daß ein solcher Korrespondent überhaupt vorhanden ist, und nicht vielmehr das angebliche St. Petersburg Telegramm in Paris selbst fabriziert worden ist. Wie schlecht unterrichtet oder wie ungeschickt tendenziös der „Gaulois“ ist, erhebt sich daraus, daß er der österreichisch-ungarischen Regierung die Initiative zu internationalen Maßnahmen zuschreibt, während längst authentisch bekannt ist, daß ein solcher, aber vergeblicher Versuch ausschließlich von Spanien ausgegangen ist.

Rom, 28. Dezember. Über einen politischen Skandal im Opernhaus zu Rom weiß das „T. T.“ folgendes zu melden: Als die Königin gestern abend mit dem Kronprinzen das Opernhaus betrat, wo die Premiere der „Medici“ von Leoncavallo stattfand, erschienen von der Gallerie folgende Aufsteiger: „Hoch Sardinien“, „Hoch die erschossenen Sardinier“, „Hoch die Sardinier“, „Hoch die Sardinier“. Die Sardinier bemängelten sich große Aufregung. Der Mann, der den Ruf ausgehoben, wurde sofort verhaftet. Dann wurde die Aufführung fortgesetzt. — Die Ombudsman der Arbeitervereine in Ferrara gaben dem Ministerpräsidenten Crispi telegraphisch Kenntnis von der Bewegung, welche die Aktion der Regierung zu Gunsten der Arbeiterklassen hervorgerufen habe und fügten hinzu, sie beglückten das volle Vertrauen, es werde dem Patriotismus Crispi gelingen, zu bewirken, daß die von der lokalen Tyronei befreite Bevölkerung dem Auslande gegenüber, welches der Einheit des Vaterlandes feindlich gesinnt, dieselbe mit Hilfe Sardinien zerschanden möchte, gereinigt aufzutreten im Stande sei. — Die Voruntersuchung in Balgoverna wegen der Umarmen von 25. d. M., dauert fort. Es ist der Sicherheitsbehörde gelungen, einen großen Teil der entwendeten Gegenstände wieder zu erlangen. Ungefähr 30 Personen, darunter die Anführer der Bewegung und Plünderung, wurden verhaftet. Auf die Initiative des Präfecten von Balgoverna wurde die Gemeindeverwaltung, um für die Wiederherstellung der Gemeindeführung zu sorgen. Die Verhaftungsbeamten sind nunmehr wieder eröffnet. Balgoverna nimmt wieder das gewöhnliche Aussehen an und das Vertrauen kehrt allmählich zurück.

Madrid, 28. Dezember. In dem spanisch-marokkanischen Streite ist, wie es nach einem gestrigen Telegramme scheint, eine Besserung eingetreten, welche die Hoffnung auf eine friedliche Beilegung erweckt. Wie nämlich aus Melilla gemeldet wird, lieferte der Bruder des Sultans von Marokko, Kral, an den Marschall Martinez Campos hervorstechendsten Hauptlinge der Riffführer aus. Martinez Campos, welcher inzwischen zum außerordentlichen Botschafter ernannt worden ist, um mit dem Sultan von Marokko in Verhandlungen zu treten, jedoch den Oberbefehl über die Armee beibehält, war der Ansicht, daß der Sultan selbst die Hauptlinge bestrafen solle und schickte die Gefangenen daher nach Tanger. Es ergibt sich aus dieser Mitteilung, daß der Bruder des Sultans sehr wohl über die Macht verfügt, die Riffführer zu zügeln und daß diese den Gedanken an weiteren Widerstand aufgegeben haben. Hierzu mag allerdings die Anwesenheit der bedeutenden spanischen Streitmacht um Melilla und der Umstand beigetragen haben, daß ein marokkanisches Corp unter einem der Söhne des Sultans im Amarische ist, um die Rabalen zu unterwerfen. Die Bestrafung der Hauptlinge dem Sultan zu überlassen, war, so bemerkt hierzu die „Woff. Zig.“

stand? Und heute mußte gerade ein Brief des Baron Wolfgang eintreffen! Wichtig, der Brief war dabei, er lag gleich obenauf, wie sie vom Fenster aus deutlich erkannte. Wir Menschen sehen alles von einem persönlichen Standpunkte aus.“

Agnese zog heftig am Glöckchen.  
Bertha erschien auf der Schwelle.  
„Befehlen Sie etwas, gnädigste Fräulein?“  
„Jawohl“, antwortete sie schroff. „Ich will wissen, was Sie da unten mit dem Briefträger zu verhandeln haben und weshalb Sie die Briefe durchsuchen!“  
„Der Briefträger ist mein Bedienter“, versetzte das Mädchen ruhig, „und die Briefe habe ich nicht durchsucht.“  
„Ein schreckliches Frauenzimmer!“ logte Agnese zu sich selber. „Und stets mit einer Lüge bei der Hand!“

Im Laufe des Tages erwähnte sie den Vorfall gegen die Tante. Sie war einigermaßen betroffen, als diese des Mädchens Angabe bestätigte.  
„Ja, ja“, sagte die Tante, „wie ich mich jetzt erinnere, ist Bertha mit dem Postboten verlobt. Ich kümmere mich sonst nicht um die Freundschaften der Leute, aber Bertha hat mir dies selber mitgeteilt. Sie meinte allerdings, daß es eine Verlobung noch nicht zu denken sei. Das sagte sie mir vor acht Tagen. Womit soll sich ein armer Briefträger auch wohl einen Hausstand begründen?“

„Kann“, entgegnete Agnese, „zwischen können sich die Ansichten der beiden vielleicht befestern haben. Wer weiß, er hat vielleicht geerbt, oder sie?“

„Wahrscheinlich“, nickte die Tante gleichgültig. „Das müßte aber sehr plötzlich geschehen sein, denn ich

glaube, es war am Tage vor Deinem Verluste, als sie mir ihre bedauerliche Krankheit sagte.“

Agnese horchte auf, sagte aber weiter nichts.

Eine Stunde später sah die Tante in Agneses im Zimmer, während die letztere sich zu einem Ausgange von Bertha trüsten ließ.

(Schluß folgt)

• Sonnabendvesper in der Kreuzkirche, nachm. 2 Uhr, der letzten in diesem Jahre. 1) Variationen über „O du Fröhliche, gnadenbringende Weihnachtszeit“ von Paul Hiller. 2) „Es ist ein Hof enträumen“, Weihnachtslied für Chor und Solostimmen von Michael Prätorius, bearbeitet von Carl Riedel. 3) Des Hirten Wogenlied in der heiligen Nacht, Charakterstück für Englischhorn und Orgel. Das Englischhorn hat der Königl. Kammermusik Dir. Ritter Schmidt gefälligst übernommen. 4) „Hodie Christus natus est“, einstimmige Motette von Jan Pieter Sweelind (1562—1612). Diese Motette wird auf Wunsch wiederholt. 5) Große Vokalstück, Tonstück für Orgel (mit dem Chor). Vom Himmel hoch, da komm ich her“, zum ersten Male, von Oskar Herrmann. 6) „Gleibe, Abend will es werden“, geistl. Lied (op. 40) von Franz Ries, gesungen von Fräulein Nanja Freytag. 7) „Ich sehe meine Augen auf zu den Bergen“, Motette von Joh. Barb., Organist in Rostock. — Die nächste Vesper wird am 13. Januar stattfinden, da am 6. Januar das Epiphaniifest gefeiert wird.

• Beim Jahresfest der Lige unter den deutschen Wochenchriften ganz besonders auf ein altes, aber immer jugendliches Organ: „Die Grenzboten“, Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst, hin-

gewiesen, die sich in den letzten Jahren durch die ungewöhnliche Energie ausgezeichnet haben, mit der sie die Sache eines glänzenden, edlen, darum auch fortschrittlichen und einsichtigen Konversationsmagazin auf allen Gebieten vertreten. Noch bedeutsamer und wichtiger, als die Fülle geistvoller Artikel zu den wichtigsten sozialpolitischen Aufgaben der Gegenwart erscheint uns die feste, urteilsfähige und von großen Überzeugungen getragene Bestimmtheit, mit der sie auf den Gebieten der Literatur und Kunst das Wertvolle, innerlich Verehrte und Weisende gegenüber dem Ansturm des sensationellen Schnabels und der Reklamewirtschaft vertreten. Die (im Verlage von F. W. Grunow in Leipzig erscheinende) Zeitschrift tritt mit nächster Nummer ihren 53. Jahrgang an und sollte, obgleich sie unablässig an Verbreitung gewinnt, in allen wahrhaft gebildeten Kreisen noch viel weiter verbreitet sein, als sie zur Zeit ist.

Paris. Vor Weihnachten haben einige wichtige Versteigerungen von Kunstschätzen stattgefunden. So einer kostbaren Sammlung persischer und spanisch-maurischer Fayencen. Drei altpersische Fliesen, zu einem Preis geäußert, errichteten 1500 Frs. Eine runde Schüssel, Alt Balencia, 1700 Frs.; ein großes Becken mit Blätterwerk und Rosetten, blau und gelb mit Metallglanz, Valencia, 15. Jahrg., 4400 Frs.; ein kleineres Becken, mit dem Adler in den Wappen, mehrere Schüsseln von italienischen Fayencen wurden mehrere 1000 Frs. bezahlt. Ein Eisenblech, englische Arbeit des 14. Jahrh., mit Szenen aus der biblischen Geschichte, wurde mit 2750; ein französisches

Zweibild derselben Zeit, aus Eisenblech und Bronze, mit 1800 Frs. bezahlt. Einiges Arbeiten wurden wieder in reichem Maße verkauft. Die höchsten Preise erzielten: ein Zweibild, Monogramm zugeschrieben, die heilige Jungfrau vor Gott sitzend bei dem Weltgericht, 2350 Frs.; ein Wasserbecken von Leonard Limousin (1537) mit Bildern verschiedener Persönlichkeiten 2650 Frs.; ein Reliquienbehälter, 13. Jahrh., 3150 Frs. Sehr reichlich waren auch Waffen verkauft. Eine deutsche Rüstung erzielte 2180 Frs.; eine andere deutsche Rüstung aus der Zeit Maximilian's ging auf 6100; ein alter bayerischer Helm 1500; ein sächsischer Helm, Ende des 16. Jahrhunderts, 1480 Frs. Mehrere französische Degen aus dem 16. Jahrhundert erzielten 1200, 1250, 1100, 1720 Frs. Ein deutsche Radfahrschloß, 17. Jahrh., Nürnberger Arbeit, erzielte 650 Frs., trotzdem daß die schönen Nebenverzierungen längst verschwunden sind. Ein Rundbild in getriebenen und poliertem Eisen mit schönen Verzierungen, zum Teil in Silber eingeleist, 2600 Frs. Die vollständige Kopfrüstung eines Heredes aus dem 16. Jahrhundert 2200 Frs. — Bei der Versteigerung des Nachlasses des Kaisers Leif in Antwerpen hat der Louvre ganz im Stillen ein Hauptbild von B. Bruegel dem Älteren für 18100 Frs. erworben. Es stellt einen Blinden vor, der andere Blinde führt und dabei selbst in den Graben fällt. („Woff. Zig.“)

Ägyptische Kulturbilder. Die Vermählung der ägyptischen Ägypter in Kairo hat in diesem Sommer auf dem Totenfeld bei Sakkara eine wichtige Entdeckung gemacht. Man wußte, daß die Pyra-